

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

339 (7.12.1822)

Beilage zu Nr. 339

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Heidelberg und Speyer bei August Oswald):

Paul's Briefe
an seine Verwandten.

Nach dem Englischen

des
Walter Scott

von

K. L. Methus. Müller.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1821.

Preis 3 fl. 36 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Heidelberg und Speyer bei August Oswald):

Erzählungen und Geschichten

für

Herz und Gemüth

der

Kindheit und Jugend

von

J. A. C. Löhner.

2 Thle. Mit 1 Kupfer. gr. 12.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Preis 3 fl. 36 kr.

Schwerlich hat irgend ein Schriftsteller für das Praktische in der Pädagogik, so viel Eigenthümliches geliefert, als — jede Vergleichung zeigt das — der hier Genannte, der der Kindheit und Jugend eben so wohl, als unsern echten und verstehenden Erziehern und Jugendlehrern, bekanntlich sehr werth geworden ist. — Wie in den meisten seiner Schriften, arbeitet er, in angenehmen Erzählungen und Geschichten, auch in dieser daraufhin, alle schönern, edlern Gefühle des jungen Herzens zu erwecken, zu beleben, das Schlechte in seiner Häßlichkeit zu zeigen, das Streben

nach Kenntniß und Einsicht hervorzurufen, und in ernste Thätigkeit zu bringen. Die anziehende und ergreifende Art der Darstellung dieses Verf. wurde schon bei dessen ersten Schriften von den Freunden der Jugend und Kinderwelt so hinlänglich bemerkt, daß ihrer in dieser Anzeige insonderheit zu erwähnen, wohl höchst unnöthig wäre.

Praktisches Hülfsbuch

für

Stadt- und Landprediger

bei allen

Kanzeln und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonntags- und feiertägliche Evangelien und Episteln und über freie Texte.

1. — 6. u. letzter Band. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1820 — 22.

Preis 8 Thlr. 16 Gr. oder 15 fl. 36 kr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreifachen Grund empfehlen:

- 1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
- 2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniß der Zeit fordert, abhandelt.
- 3) Weil alle Entwürfe so gemeinfaßlich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, daß sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

(Auf obiges Werk nimmt G. Braun in Karlsruhe Bestellung an.)

Achern. [Fahndung u. Signalement.] Der wegen eines Diebstahls hier eingekerkerte Ziegler Nikolaus Streck, vulgo der Uhrenmacher, ist nach gelungener Erbrechung des Gefängnisses entwichen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Kosten, hierher liefern zu lassen.

Achern, den 29. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Signallement

Nikolaus Streck von Gamsburs, ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, Augenbraunen, Augen und Bart, mittlern Mund, große spitze Nase, längliches blaßes Gesicht. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen gelben nanfinetteten Eschoben, graue leinene Hosen, leinene Strümpfe und Stiefel, blaue Weste mit dunklen Knöpfen, schwarzes Halstuch, und blautüchene Kappe mit ledernem Schilde.

Kassatt. [Bekanntmachung.] Der unterm 11. Jul. d. J. auf fruchtlos gebliebene Vorladung verschollen erklärte Holl von Rothensfels heißt nicht Anton, sondern Joseph Holl; was zur Vermeidung jeder Irrung nachträglich bekannt gemacht wird.

Kassatt, den 21. Nov. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Bruchsal. [Uhren- u. Fässer-Versteigerung.] Hofuhrenmacher Franz Köbner dahier läßt bis Mittwoch, den 8. Januar künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in seiner Behausung nachbenannte Uhren, als:

- 5 verschiedene Spielwerke;
 - 7 verschiedene 8-Taguhren, zum Theil mit Stockenspiel mit Viertel- und Stundenschlagwerk, Repetitionen, Hochentagen, Mondlauf etc.;
 - 1 Nachtuhr mit Wecker, 8 Tage gehend;
 - 2 Taschenuhrwerke in hölzernen Kästchen;
 - 3 ungeendigte dito;
 - 1 Gehwerk mit Spismarmornem Kasten;
 - 1 Gewichtuhr mit Viertel- und Stundenschlagwerk sammt Kasten;
 - 1 8-Tagubr mit Viertel- und Stundenschlagwerk, nebst einem Spielwerk, spielt 8 Stücke und verschiebt sich von selbst, in bronzenem Kasten;
 - 1 Vogelkäfig mit einem Geh- und Spielwerk, das 6 Stücke spielt und 2 Vögel in Bewegung setzt;
 - 10 verschiedene goldene Sakuhren, worunter 1 Repetitruhr;
 - 25 verschiedene tombackene und silberne Taschenuhren;
- des Tags darauf, am Donnerstag, den 9. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls in seiner Behausung, circa 33 Fuder Fässer von verschiedener Größe, in Eisen gebunden, nämlich vom 1 bis 4 Fuder, sodann auch 2 große Herbsbüthen,
- in öffentliche Versteigerung bringen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal, den 4. Dez. 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Gerbel.

Heidelberg. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Auf Montag, den 9. Dez. l. J., früh 10 Uhr, wird diesseitige Stelle auf dem Rathhause zu Nußloch ohngefähr 80 Stück zu Holländerholz taugliche Eichstämme aus Nußlocher Gemeindefwäldungen öffentlich versteigern. Die Kaufstücken werden daher eingeladen, sich an dem festgesetzten Tag und Stunde in Nußloch, mit einem obrigkeitlichen Zeugnis

ihrer Zahlungsfähigkeit versehen, einfinden zu wollen, so wie dieselben hiermit in Kenntniß gesetzt werden, daß sie das zur Versteigerung kommende Gehölz mit dem Revierförster Wolff in Leimen vorher einsehen können.

Heidelberg, den 27. Nov. 1822.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Von den Speichern der Pflege Schönau in Heidelberg, der Kollektur Mannheim, und den beiden Stiftern Einsheim und Mosbach, wird bis nächstkommenden 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im dahiesigen Gasthaus zum goldnen Hecht, ein Theil der bis dahin vorräthigen 1822er Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert, und die Probe davon auf dem Markt und bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 19. Nov. 1822.

In fidem
Wanner.

Müllheim. [Domainen-Verkauf.] Hoher Anordnung gemäß werden nachstehende Realitäten, unter den für Domainenverkäufe festgesetzten Bedingungen, versteigert:

- 1) Zu Sulzburg, am Montag, den 16. Dez., Morgens 10 Uhr, die alten Gefängnisse, ein massiv-steinernes, noch gut konditionirtes Gebäude.
- 2) Zu Feuerbach, am Mittwoch, den 18. Dez., Morgens 10 Uhr, ein mit einer Baumrotte und Trottgewirr eingerichtetes Trotthaus sammt Keller, mit oder ohne diese Geräthschaften — und
- 3) zu Niederweyler, am Samstag, den 21. Dez. Nachmittags 2 Uhr, eine Zehndscheuer.

Müllheim, den 26. Nov. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochliß.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Verlassenschaft des kürzlich mit Tod abgegangenen hiesigen Bürgers u. Glaschneiders Benj. Schneider beträgt nur 58 fl. 1 kr., welche nicht dazu hinreichen, den von der Wittve nach L. N. S. 1463 aus der Masse zu schöpfenden Unterhalt zu bestreiten.

Es wird dieses seinen Gläubigern bekannt gemacht mit dem Anhang, daß, wenn demungeachtet eine Forderung von irgend Jemand an die geringe Schneider Verlassenschaft gemacht werden wolle, dieselbe binnen 4 Wochen von heute an bei dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier liquidirt, und ein etwaiges Vorzugsrecht an- und ausgeführt werden müsse, bei Strafe des Ausschusses.

Karlsruhe, den 22. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Ueberlingen. [Aufforderung.] In der Vermögensabsonderungsklage der Epistelmeister Johann Baptist Zellischen Ehefrau, Antorin, geb. Kief, gegen ihren Ehemann dahier, fällt eine Liquidation der Aktiven und der Passiven nothwendig; hierzu haben wir Tagfahrt auf den 12. l. M. Dezember vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet. Hierzu werden sämmtliche Kreditoren dieser Eheleute mit dem Anhange vorgeladen, daß erst später bekannt werdende Forderungen gegen die in allgemeiner Gemeinshaft lebende Eheleute nicht mehr geltend gemacht werden können; von den Schuldnern in diese eheliche Gemeinshaft aber erwartet man getreue Angabe ihrer Schuldbeträge.

Zur Sicherung des Gemeinchaftsvermögens hat man auf die bekannten Aktiven den Beschlagnahme gelegt, weshalb Jeder-

mann vor Ankauf derselben unter dem gesetzlichen Nachtheile des Verlustes gewarnt wird.

Ueberlingen, den 27. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Worberg. [Aufforderung.] Von der Fürstl. Leiningerischen Domainenkasse wurden unterm 18. August 1816 der diesseitigen Amtsstelle die nachbenannten Depositions-Verträge, welche in früheren Jahren hinterlegt, und am 7. Jul. 1803 zu der Fürstl. Leiningerischen Schuldentilgungskasse abgegeben worden, rückgeliefert:

1) Kollektur zu Dainbach	8 fl. 43 1/2 fr.
2) Georg Frank zu Schwabhausen	4 " 8 3/4 "
3) Simon Sohns zu Schweigern	55 " 32 1/4 "
4) Heinrich Herolds Wittwe allda	5 " 15 1/2 "
5) Martin Würth Conc. Masse allda	7 " 10 1/4 "
6) Heinrich Herold daselbst	34 " 49 "
7) Heinrich Wolf von Dainbach	7 " 30 "
8) Jakob Schldr von da	1 " 23 "
9) Melchior Fuchs daselbst	— " 8 "
10) Kaspar Silberzahn von Schweigern	15 " 27 "

Da nun weder die Ursache der Deposition dieser Beträge aus den Akten erörtert werden kann, noch die Beteiligten bekannt sind, welche jetzt einen Anspruch darauf machen können, so werden anmit alle, welche einen solchen Anspruch auf den Bezug jener Depositionen zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei diesseitiger Amtsstelle geltend zu machen, da sonst die Depositionen als verfallen erkannt werden müßten.

Worberg, den 19. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Sondelsheim. [Aufforderung.] Eva Hafner, gebürtig von Obishausen, gewesene Ehefrau des verlebten hiesigen Bürgers Georg Fessler, starb im verflorbenen Jahre ohne eheliche Leibeserben. Zu deren dispo- niblen Verlassenschaft hat sich bis jetzt nur ein Erbe im 4ten Grade legitimirt, und zwar von der mütterlichen Linie, von der väterlichen aber Niemand. Wer daher ein näheres Recht auf das besagte, in etwa 300 fl. bestehende Vermögen begrün- den kann, hat dieses bei der unterzeichneten Stelle, binnen einem Vierteljahr, zu thun, oder sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben, die aus der, nach Verfluß dieser Zeit, ge- schwebenden Ausfolgung des Vermögens an die zur Zeit bekann- te nächste Verwandte der Erblasserin entspringen können.

Sondelsheim, den 2. Dez. 1822.

Großherzogl. Bad. Amt.
Füger.

Mannheim. [Aufforderung.] Unter dem 22. September 1817 erwirkte sich der hiesige Schulbürger Ephra- im Gutmann gegen den Handelsmann Moses Weinschen & Co. dahier eine Annotation für eine Forderung von 900 fl. auf dessen Haus Lit. F 3 Nr. 19, die dem erstern abhanden ge- kommen ist.

Da nun, nach des Gutmann Anzeige, die Sache ge- tilgt ist, so werden alle diejenigen, welche irgend einen An- spruch auf die Annotationsurkunde zu haben glauben, anmit aufgefordert, solchen dahier unter dem Rechtsnachtheile vor- zulegen, daß sie sonst, von heute an, in einem Termin von 5 Wochen als ungültig und getilgt angesehen werden solle.

Mannheim, den 26. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Bauer Jüdor Lampert von Wagsburs ist Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf

Montag, den 16. Dezember d. J.,

angeordnet; daher sämtliche Gläubiger des gedachten Lam- perts, bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, an obigem Tage frühe 9 Uhr vor Großherzogl. Amts- revisorat dahier zu erscheinen, und, unter Vorlage der Be- weiskunden, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen haben.

Achern, den 25. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Engelberger.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Wer et- was an Heinrich Mähner, den gewesenen Bürgermeister in Grözingen, zu fordern hat, hat solches am

Montag, den 15. Dez. d. J., Vormittags,

auf dem Rathhaus zu Grözingen, vor der Liquidationskom- mission anzuzeigen und zu beweisen, oder aber etwa eintreten- de Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Durlach, den 16. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leustler.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Wer et- was an den in Gant erkannten Georg Nikola, Müller von Durlach, zu fordern hat, soll solches

Mittwoch, den 18. Dez. d. J., Vormittags,

vpr Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeben und beweisen, bei Strafe des Ausschlusses.

Durlach, den 16. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leustler.

Gengenbach. [Vorladung.] Der in Urlaub defer- tirte Soldat des Großherzoglichen leichten Infanteriebataillons, Bernhard Liebert von Nordrach, wird aufgefordert, sich mit Frist von 6 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle oder bei seinem Bataillonskommando in Kasern zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen denselben fúrgefahren werden würde.

Gengenbach, den 16. November 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Voss.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der am 3. Jul. v. J. öffentlich vorgeladene, aber noch nicht erschienene Anton Schuhmacher, von Schlatt, wird hier- mit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Anver- wandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 21. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Valentin Gemeiner, von Zühligen auf die öffentliche Vorladung vom 22. Sept. 1821 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, übergeben.

Durlach, den 26. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Die im Jahr 1821 in öffentlichen Blättern vorgeladene Elisabetha **Laubel** von Iffezheim wird, da sie sich bis jetzt nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die gesetzlichen Verwandten derselben in fürsorglichen Besitz ausgesetzt.

Kastatt, den 21. Nov. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Buchen. [Ediktalladung.] Valentin **Schofer**, Bäckergefell, Sohn des bürgerlichen Einwohners **Benedikt Schofer** zu Limbach, hat sich im Jahre 1808, in seinem 25. Lebensalter, in die Fremde, und, nach seinem letzten im Jahre 1813 an seinen Vater erlassenen Schreiben, unter die Französische Armee als Feldbäcker begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 12 Monaten zum Empfang seines ihm in 1576 fl. 24 kr. anerfallenen mütterlichen Vermögens dahier anzumelden, als er sonst, nach Verlauf dieser Frist, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen, den 19. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Müllheim. [Ediktalladung.] Die beiden Vürgersöhne von Sultzburg, **Johannes Schamburger**, der seit 40 Jahren, unwissend wo, als Schneider abwesend ist, und **Johann Georg Schamburger**, der als Steinschleifer ebenfalls seit 29 Jahren abwesend sich befindet, werden andurch, oder deren gesetzliche Erben, aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und über das einem jeden angefallene, in 41 fl. 21 kr. bestehende Vermögen zu verfügen, widrigenfalls solche für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den sich darum gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Müllheim, den 26. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wischek.

Pfullendorf. [Ediktalladung.] **Mathäus Späth**, von Wangen, ist schon 27 Jahre von Hause abwesend, ohne daß er je etwas von sich hören ließ; er wird daher aufgefordert, mit Frist von einem Jahre seinen Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls seinen nächsten Verwandten sein in 198 fl. bestehendes Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Pfullendorf, den 5. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kolb.

Staufen. [Ediktalladung.] **Johann Georg Dischinger** von Stengen, im Jahre 1769 geboren, seit 1785, unwissend wo, abwesend, wird hiermit aufgefordert, a dato, in einem Jahre sich hier um den Empfang seines in 343 fl. 39 kr. bestehenden Vermögens zu melden, oder er wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 25. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Heberlingen. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1750 geborne **Georg Schönguberg** von Drisendorf,

welcher schon seit 35 Jahren als Bedienter von Hause abwesend ist, gab, von dieser Zeit an, von seinem Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht mehr. Auf Verlangen seiner gesetzlichen Erben wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, aufgefordert, innerhalb Jahresfrist, sich seines bei der hiesigen Waisenkasse angelegten in 128 fl. bestehenden Vermögens wegen, um so gewisser zu melden, als dieses sonst seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Heberlingen, den 14. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Baden. [Ediktalladung.] **Joseph Eckart** von hier, von dessen Aufenthalt seit 12 Jahren keine Nachricht besteht, hat binnen 12 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls sein in 2382 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden solle.

Baden, den 26. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Picot.

Ellwangen. [Aufforderung.] Der Fürst. Löwensteinische geheime Rath **Stephani** zu Berthheim hat in eigenem, und im Namen der übrigen Interessenten bei dem sogenannten Schmiedelfelder Coitionskapital, die unterzeichnete Stelle gebeten,

„in einem öffentlichen Aufruf alle diejenigen, welche einen rechtlichen Widerspruch gegen die behauptete Allodial-Eigenschaft der von der Rheingräflich Salm-Grumbachischen Familie im Jahr 1781 veräußerten Herrschaft **Schmiedelfeld** zu haben glauben, aufzufordern, ihre etwaigen Ansprüche an diese Grafschaft vorzubringen, und rechtsgenüßlich nachzuweisen.“

Man hat diesem Ansuchen entsprochen, und es werden somit alle diejenigen, welche an den bezeichneten Gegenstand solche Ansprüche geltend zu machen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, solches, von heute an, binnen 90 Tagen um so gewisser zu thun, als sie außerdem nicht weiter damit gehört, sondern vielmehr alle dergleichen Ansprüche für erloschen werden erklärt werden.

So beschloffen im Civil-Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Jagtkreis. Ellwangen, den 21. Nov. 1822.

Kretschmer.

Lüdingen. [Vorladung.] Da demnächst zum Behuf der Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Freiherrn **Anton Thaddäus von Freyberg** ein Verkauf des im Gerichtsbezirk **Wottweil** gelegenen Ritterguts **Wettendingen** angeordnet werden wird, so werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde dagegen Einsprache zu machen vermögen, hiermit aufgefordert, solche binnen 90 Tagen, a dato, bei dem Königl. Gerichtshof dahier an- und auszuführen, widrigenfalls sie sich es selbst zuschreiben haben, wenn nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

So beschloffen im Zivilsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis zu Lüdingen, den 19. Nov. 1822.

Georgii.